

Studieninformation

Lehramt an Gymnasien

1. Staatsprüfung

Lehramt an Gymnasien (1. Staatsprüfung)

Innerhalb Hessens können folgende Lehramtsstudiengängen studiert werden:

Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen und Lehramt an Förderschulen.

An der Philipps-Universität Marburg wird der Studiengang **Lehramt an Gymnasien** angeboten. Studieninteressenten können unter 20 Fächern wählen.

Fächerangebot

Für das Studium Lehramt an Gymnasien in Marburg müssen Sie aus der nachfolgenden Fächeraufstellung zwei Unterrichtsfächer wählen. Bei der Wahl Ihrer Fächer sollten Sie die Einstellungschancen in den staatlichen Schuldienst berücksichtigen. Die Wahl eines schulischen Hauptfaches verbessert Ihre Einstellungschancen.

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religion, Geografie, Französisch, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Latein, Mathematik, Philosophie, Physik, Politik und Wirtschaft, Spanisch, Sport.

In folgenden Lehramtsfächern ist der Studienbeginn nur zu einem Wintersemester möglich: **Biologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Mathematik, Politik und Wirtschaft** und **Spanisch, Sport**.

In den Fächern **Geografie, Informatik** und **Physik** sollte das Studium vorzugsweise im Wintersemester aufgenommen werden. Ein Studienbeginn zum Sommersemester ist jedoch auch möglich. Neu eingeschriebene Studierende werden gebeten, vor Studienbeginn Rücksprache mit der Studienfachberatung des jeweiligen Faches zu nehmen.

Für das Fach **Sport** muss eine Sparteignungsprüfung absolviert werden. Diese liegt zeitlich vor Ablauf der Bewerbungsfrist für das Lehramt an Gymnasien. Bitte entnehmen Sie die Termine für das Anmeldeverfahren und Hinweise zu zusätzlich einzureichenden Unterlagen der Webseite des Fachbereichs Erziehungswissenschaften: www.uni-marburg.de > [Fachbereiche](#) > [FB 21:Erziehungswissenschaften](#) > [Studium](#) > [Studiengänge](#) > [Sport im Lehramtsstudium an Gymnasien \(L3\)](#) > [Sporteignungsprüfung](#).

Für alle Fächer gilt im ersten Fachsemester eine örtliche Zulassungsbeschränkung.

Die Fächer **Kunst** und **Musik** (GYM) werden in Marburg nicht angeboten. Beide Fächer können in Kassel und Frankfurt studiert werden.

Das Fach **Russisch** kann nur in Gießen studiert werden.

Erweiterungsfächer

Über die beiden Unterrichtsfächer hinaus besteht die Möglichkeit, ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer zu studieren. Es/sie kann/können aus dem oben genannten Fächerkatalog hinzu gewählt werden.

Darüber hinaus stehen folgende weitere Fachgebiete als Erweiterungsfach zur Wahl:

Deutsch als Fremdsprache^o und Hebräisch. Für **Deutsch als Fremdsprache** und **Hebräisch** besteht keine örtliche Zulassungsbeschränkung in Marburg.

^o Die Einführung des Faches Deutsch als Fremdsprache ist beabsichtigt, es wird bereits so verfahren.

Nach der Ersten Staatsprüfung kann eine Erweiterungsprüfung in einem weiteren Fach des studierten Lehramtes abgelegt werden. Nach der zweiten Staatsprüfung ist eine Zusatzprüfung für ein weiteres Lehramt möglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Amt für Lehrerbildung (siehe Adressen auf Seite 9).

Sprachanforderungen

Derzeit sind für folgende Unterrichtsfächer Fremdsprachenkenntnisse gefordert. Diese müssen zum Teil vor Beginn des Studiums, bzw. bis zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Näheres zu diesen Sprachanforderungen ist in den Modulbeschreibungen geregelt.

Sie sollten zu Beginn Ihres Studiums klären, ob Sie die geforderten Fremdsprachenkenntnisse erfüllen bzw. nachweisen können. **Dazu wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung des entsprechenden Faches.** Sollten Sie Sprachkenntnisse nachholen müssen, ist es ratsam, gleich im 1. Semester damit anzufangen.

Darüber hinaus ist eine hinreichende sprachpraktische Kompetenz von Studierenden der Neueren Fremdsprachen bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

Deutsch: Erforderlich sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch entsprechend Niveau B2. Die weitere moderne Fremdsprache wird entsprechend Niveau B1 nachgewiesen. Lateinkenntnisse sind durch das Latinum zu dokumentieren.

Englisch: Erforderlich ist Englisch (mindestens Niveau B2) und Französisch (Niveau B1) oder das Latinum

Französisch/Italienisch/Spanisch:

Erforderlich ist das Latinum.

Für die gewählte Sprache wird zu Beginn des Studiums verlangt:

- Eingangsniveau für Französisch: Niveau A2 (abgeschlossen)
- Eingangsniveau für Italienisch: Niveau A2 (abgeschlossen)
- Eingangsniveau für Spanisch: Niveau A2 (abgeschlossen)

Das Eingangsniveau wird durch einen Einstufungstest zu Beginn des Studiums festgestellt.

Griechisch: Erforderlich ist eine moderne Fremdsprache, entsprechend Niveau B1, das Graecum und Latinum.

Latein: Erforderlich ist eine moderne Fremdsprache, entsprechend Niveau B1, das Latinum und Graecum.

Geschichte: Erforderlich ist das Latinum und Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache, in der Regel Englisch (mindestens auf Niveau B2). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Politik und Wirtschaft: Erforderlich sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter muss Englisch (entsprechend dem Sprachniveau B2) und eine zweite Fremdsprache (entsprechend dem Sprachniveau B1) oder der Nachweis über das Latinum sein.

Philosophie: Erforderlich sind zwei Fremdsprachen, darunter muss Englisch (entsprechend Sprachniveau B1) oder der Nachweis über das Latinum sein.

Ethik: Erforderlich sind zwei Fremdsprachen, darunter muss Englisch (entsprechend Sprachniveau B1) oder der Nachweis über das Latinum sein.

Evangelische Religion: Erforderlich sind das Latinum und Graecum.

Katholische Religion: Erforderlich sind das Latinum und Graecum.

Die Erläuterungen zu den Sprachniveaustufen finden Sie :

www.uni-marburg.de/studium/bewerbung/sprachnachweise.

Soweit geforderte Latein-/Griechischkenntnisse (**Latinum/Graecum**) nicht schon durch das Abiturzeugnis oder andere Hochschulzugangsberechtigungen nachgewiesen werden, müssen sich Studierende der betreffenden Fächer im Verlauf ihres Grundstudiums einer **Ergänzungsprüfung** in Latein bzw. Griechisch unterziehen. (Siehe Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29.06.2003, Amtsblatt des Hess. Kultusministeriums 8/2003, S. 479 in der derzeit gültigen Fassung). Die Ergänzungsprüfung ist innerhalb oder außerhalb der Universität möglich:

a) Fehlende Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch können am Fachbereich 10, Fachgebiet Klassische Philologie nachgeholt werden.

Der Fachbereich 05 Ev. Theologie hat eine eigene genehmigte Sprachprüfungsordnung. Nähere Auskünfte zur Sprachprüfung in Latein und Griechisch erteilen die genannten Fachbereiche.

b) Ergänzungsprüfungen finden ferner halbjährlich in den Monaten März/April und September/Oktober an einer Schule in Marburg oder Gießen statt. Bewerbungen zur Zulassung zur Prüfung im gewünschten Fach sind jeweils bis spätestens 15. Februar oder 15. August an das Staatl. Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, Schubertstraße 60, 35392 Gießen, zu richten (Antragsformulare sind dort erhältlich, Tel. 0641/4800-3351; 4800-3316).

Da für einige Studienfächer (z.B. für Griechisch, Latein) schon zu Beginn des Studiums Sprachkenntnisse erforderlich sind, um in entsprechende Fachveranstaltungen aufgenommen zu werden, wird dringend angeraten, frühzeitig beim betreffenden Studienfachberater bzw. Fachbereich nachzufragen.

Geforderte moderne Fremdsprachenkenntnisse werden durch das Abiturzeugnis oder andere Abschlusszeugnisse bestätigt. Sprachkurse in verschiedenen modernen Fremdsprachen für Nichtfachstudierende bietet das Sprachenzentrum der Philipps-Universität, Biegenstraße 12, als Semesterkurse oder als Ferien-Intensivkurse an. Veranstaltungsverzeichnisse sind dort erhältlich bzw. im Internet unter www.uni-marburg.de > [Einrichtungen](#) > [Sprachenzentrum der Philipps-Universität](#) einsehbar.

Studienzulassung/Bewerbung

Der Studienbeginn ist zum Winter- und Sommersemester möglich. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung ist bis zum 15.07. für das folgende Wintersemester, bzw. bis zum 15.01. für das folgende Sommersemester erforderlich (Ausschlussfrist). Fächer, in denen eine Einschreibung ins erste Fachsemester nur zu einem Wintersemester möglich ist, und Fächer, in denen ein Studienbeginn zum Wintersemester empfohlen wird, sind auf Seite 1 unter **Fächerangebot** aufgeführt.

Zum Sommersemester können LA-Studienanfänger generell nur zugelassen werden, falls das verfügbare Studienplatzkontingent im Wintersemester nicht ausgeschöpft wird. Bitte erkundigen Sie sich aktuell ab 1. Dezember, für welche LA-Fächer Sie sich zum folgenden Sommersemester bei uns bewerben können.

Sie bewerben sich bei unserer Hochschule entweder im Online-Verfahren oder mit Hilfe des PDF-Zulassungsantrages, den Sie sich ausdrucken können. Zu Ihrer Bewerbung sind fristgerecht weitere persönliche Unterlagen einzusenden. Genauer informieren hierüber die Internetseiten www.uni-marburg.de > [Studium](#) > [Studienbewerber \(national\)](#).

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich die Bewerbungsinformationen mit Antrag auch vom Studierendensekretariat der Philipps-Universität, 35032 Marburg, zusenden lassen (bitte einen adressierten Rückumschlag im DIN C 4-Format beifügen).

Für Studieninteressenten ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung gelten für die Bewerbung besondere Regelungen – bitte informieren Sie sich darüber auf den Internetseiten www.uni-marburg.de > [Studium](#) > [Studienbewerber \(international\)](#).

Zum Zulassungsverfahren

Die Höhe der Auswahlgrenze (NC) variiert je nach Fach entsprechend der Nachfrage. In einigen Fächern besteht erfahrungsgemäß eine deutlich stärkere Konkurrenz, so insbesondere in Biologie, Deutsch, Englisch, Politik und Wirtschaft, Sport.

Für das Lehramtsstudium können Sie nur eine Zulassung erhalten, wenn Sie für beide Fächer in Ihrem Antrag zugelassen werden können. Sind Sie nur in einem Unterrichtsfach zulassungsfähig, kann keine Zulassung für den Studiengang erfolgen. Um die Zulassungschancen zu erhöhen, können Sie mit Ihrer Bewerbung bis zu drei Zulassungsanträge mit jeweils zwei Fächern einsenden.

Nur wenn Sie in einem (oder mehreren) Zulassungsanträgen für **b e i d e** Fächer zugelassen werden können, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid für diesen Lehramtsstudiengang. Wenn Sie in zwei verschiedenen Anträgen jeweils nur die Zulassung für ein Fach erhalten, erfolgt keine Zulassung für das Lehramtsstudium.

Anrechnung von Studienleistungen (Orts- und Fachwechsler)

Module, die bei vergleichbaren Inhalten und Kompetenzen und vergleichbarer Anzahl der Leistungspunkte in einem fachlich äquivalenten Studiengang erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet. Werden Modulprüfungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Für die Anerkennung erhalten Sie im Amt für Lehrerbildung (Adresse s. Seite 9) ein Modulanrechnungsformular. Damit wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung des betreffenden Faches. Die entsprechende Kontaktadresse finden Sie in den Studieninformationen der ZAS zu den einzelnen Fächern, jeweils im Kapitel „Studienberatung“. Die ggf. anschließende Semestereinstufung nimmt das Amt für Lehrerbildung vor.

Lehramt an Gymnasien

Für das Studium Lehramt an Gymnasien beträgt die Regelstudienzeit 9 Semester. Die durchschnittliche Studiendauer richtet sich nach den gewählten Unterrichtsfächern. Die Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für das Lehramtsstudium beträgt 9 Semester.

Das Studium Lehramt an Gymnasien besteht aus einem Grund- und Hauptstudium.

Das Studium umfasst folgende Bereiche:

- Orientierungspraktikum
- Grundstudium der zwei Unterrichtsfächer
- Grundstudium der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
- Schulpraktische Studien I, Erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum
- Zwischenprüfung (Summe der kumulierten Punkte aus den Pflichtmodulen der beiden Unterrichtsfächer und der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften)
- Hauptstudium der zwei Unterrichtsfächer
- Hauptstudium der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften
- Schulpraktische Studien II, Fachdidaktische Praktika
- Betriebspraktikum
- Erste Staatsprüfung

Modulare Studienstruktur

Die Lehramtsstudiengänge sind inhaltlich und organisatorisch in Module gegliedert, die die Vergleichbarkeit, Gleichwertigkeit und Überprüfbarkeit von Inhalten und Anforderungen der Lehramtsstudiengänge gewährleisten sollen.

Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sind.

Ein Modul hat einem festgesetzten Lern- und Arbeitsaufwand (workload), der von den Studierenden zu erbringen ist. Für die einzelnen Module werden Kompetenzziele festgelegt, aus denen hervorgeht, welche Qualifikationen durch das Modul erworben werden.

Die im Kerncurriculum zu erwerbenden Wissensbestände und Kompetenzen sind im Studienverlauf auf Pflicht- und Wahlpflichtmodule verteilt. Vom Gesamtarbeitsaufwand für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (240 Leistungspunkte) entfallen auf das Kerncurriculum jedes Unterrichtsfachs sowie des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiums jeweils 60 Leistungspunkte; die Fachdidaktiken sind unter Einschluss von Überschneidungen mit den Fachwissenschaften oder Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften (Schnittstellenmodule) im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten zu studieren. Die Modulbeschreibung eines Schnittstellenmoduls regelt die Anrechnung der Leistungspunkte auf die Studienanteile.

Die Kompetenzen werden durch eine Prüfung benotet nachgewiesen. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens fünf Punkten bewertet wurde. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Modulprüfungen werden mit Leistungspunkten (LP) und Notenpunkten (0-15) bewertet. Die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte stellen eine quantitative Maßeinheit für den Arbeitsaufwand der Studierenden dar. Die gesamte Bewertung richtet sich nach dem LP-System. Die näheren Einzelheiten der Bewertung finden Sie in den Modulbeschreibungen.

Praktika

1. Orientierungspraktikum:

§ 15 Abs. 1 Hess. Lehrerbildungsgesetz (HLbG), § 7 Verordnung zur Umsetzung des Hess. Lehrerbildungsgesetzes (UVO)

Dauer: 4 Wochen, vor Beginn der Schulpraktischen Studien I (vgl. nachfolgende Ziff. 2), in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Anerkennung von Praktika im Rahmen Zivildienst, Schulzeit, Lehre o.ä. sind nach Rücksprache mit dem Praktikumskoordinator möglich.

Organisation: eigenständig zu organisieren

Ort: Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindergärten, Kinder- u. Jugendsport etc.)

Nachweis: Bescheinigung der Institution in einem Studienportfolio (Blanko-Bescheinigung auf der homepage des Amtes für Lehrerbildung, AfL: www.afl.hessen.de)

Überprüfung: Zentrum für Lehrerbildung, Dr. A. Petersheim, Bunsenstraße 2, Tel.: 06421/28 26185

2. Schulpraktische Studien I:

§ 15 Abs. 3-6 HLbG, § 8 UVO

Erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum im Grundstudium (meist 2./3. Semester), Modul EGL 2

Dauer: 5 Wochen, 100 Zeitstunden an der Schule, 5 Wochen vor den (schulischen) Osterferien bzw. Herbstferien in der vorlesungsfreien Zeit.

Organisation: Anmeldung im vorherigen Semester (Aushänge und Homepages beachten!), Vorbereitungsseminar 4 SWS im Semester, Begleitseminar während des Praktikums, Praktikumsbericht und Nachbesprechung. Gesamtdauer der SPS I: fast 2 Semester

Ort: Schulen in der Region Marburg (bis 120 km Umkreis), Praktikumsplatzvergabe durch Praktikumsbüro.

Nachweis: Inst. f. Schulpädagogik i. V. mit dem Zentrum für Lehrerbildung, (Praktikumskoordinator)

Zwischenprüfung: § 12 Abs. 6 HLbG: „Mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien ist die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen.“

3. Betriebspraktikum:

§ 15 Abs. 2 HLbG, § 7 UVO

Dauer: 8 Wochen, Aufteilung möglich

Organisation: eigenständig zu organisieren, in der vorlesungsfreien Zeit. Nicht Bestandteil des studentischen Arbeitsaufwandes, dokumentiert in ECTS-Punkten.

Ort: in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb; auch im Ausland möglich; Praktika an Beruflichen Schulen oder sonstige Betriebspraktika können anerkannt werden.

Nachweis: Bescheinigung der Institution in einem Studienportfolio (Blanko-Bescheinigung auf der homepage des Amtes für Lehrerbildung, AfL)

Überprüfung: Der Nachweis ist dem AfL bei der Meldung zur 1. Staatsprüfung vorzulegen.

4. Schulpraktische Studien II:

§ 15 Abs. 3-6 HLbG, § 8 UVO

Fachdidaktisches Schulpraktikum im Hauptstudium (meist 6./7. Semester)

Dauer: 2 mal 50 Unterrichtsstunden an der Schule bzw. unterrichtl. Veranstaltung, während des Semesters.

Organisation: Anmeldung in den Fächern, Vorbereitungs-/Begleitseminare, Details in den Modulbeschreibungen der Fächer.

Ort: Schulen in der näheren Region Marburg, Praktikumsplatzvergabe durch Praktikumsbüro

Nachweis: die jeweiligen Fächer i. V. mit dem Zentrum für Lehrerbildung, (Praktikumskoordinator)

5. Schulpraktika an ausländischen Schulen:

Diese sind durchaus erwünscht und werden weitgehend ermöglicht. Vorherige Beratung im Praktikumsbüro zwingend.

Studienbegleitende Zwischenprüfung (Summe der kumulierten Punkte)

Bis zum Ende des vierten Semesters sollte die notwendige Summe der kumulierten Leistungspunkte aus den Pflichtmodulen der beiden Unterrichtsfächer und der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften erreicht sein. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Sie dient zusammen mit dem ersten Teil der Schulpraktischen Studien dazu, die grundsätzliche Eignung für das angestrebte Lehramt festzustellen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Leistungspunkte (90), zusammengesetzt aus je 35 LP der Fächer und 20 LP aus dem Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftlichen Studium, die durch die abgelegten Modulprüfungen erworben wurden, nachgewiesen sind. Wenn die Zwischenprüfung und die ersten Schulpraktischen Studien bis nach dem 6. Semester nicht bestanden sind, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

1. Staatsprüfung

Die 1. Staatsprüfung ist eine staatliche Prüfung und wird vom Amt für Lehrerbildung organisiert. Sie müssen sich dort zur 1. Staatsprüfung anmelden. Das Amt für Lehrerbildung veranstaltet jedes Semester dazu eine umfangreiche Informationsveranstaltung (www.afl.bildung.hessen.de).

Die Note der 1. Staatsprüfung setzt sich aus 60 % der Leistungspunkte die im Verlauf des Studiums erworben wurden und aus 40 % der punktuellen Abschlussprüfung zusammen.

Referendariat/Vorbereitungsdienst

Die pädagogische Ausbildung soll die Studienreferendarinnen und Studienreferendare für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule befähigen. Sie dauert 24 Monate und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Bewerbungsschluss für Februar ist der 1. Oktober, für August der 1. April.

Sollten zu einem Einstellungstermin nicht alle Ausbildungsstellen besetzt werden können, erfolgt ein Nachrückverfahren. Hieran können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die Ihre Anträge bis spätestens 15. Juni bzw. 15. Dezember eingereicht haben.

Das hessische Kultusministerium hat die Verpflichtung, jeder Bewerberin und jedem Bewerber mit hessischer Erster Staatsprüfung einen Referendariatsplatz anzubieten, da Studium und Vorbereitungsdienst zur kompletten Lehrerausbildung gehören. Die Zeit, die zwischen Studienabschluss und Beginn des Referendariats vergehen darf, ist rechtlich nicht festgelegt.

Verwaltungsgerichte haben jedoch entschieden, dass die Wartezeit auf einen Referendariatsplatz nicht länger als ca. zwei Jahre betragen sollte. Weitere Informationen zum Referendariat und zur Einstellung in den hessischen Schuldienst finden Sie unter www.Kultusministerium.hessen.de.

Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Erlass vom 19.01.2010 II.6-634.000.008-5-)

Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, können in das Einstellungsverfahren einbezogen werden, wenn die Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt die Gleichstellung oder Anerkennung der Lehramtsbefähigung nach den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums vorgenommen hat. Bei den Bewerbungen im Ranglistenverfahren wird die ZPM von sich aus tätig. Bewerberinnen und Bewerber auf schulbezogene Ausschreibungen müssen spätestens bei Abgabe ihrer Bewerbung die Gleichstellung oder Anerkennung bei der ZPM beantragen und können diese als Ergänzung zur Bewerbung nachreichen. Auf die erfolgte Antragstellung ist in der Bewerbung hinzuweisen.

Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen der verschiedenen Bundesländer

Aufgrund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 5.10.1990 (Erlass vom 7.2.1991 VIB-866/10-395) werden auf der Basis vereinbarter Mindestnormen (z.B. Leistungspunkte) die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter und Lehramtsbefähigungen grundsätzlich gegenseitig anerkannt.

In einzelnen Bundesländern müssen Bewerberinnen und Bewerber jedoch bestimmte zusätzliche Auflagen erfüllen. Daher sollten Sie sich vorab in dem entsprechenden Bundesland, in dem Sie sich bewerben wollen, informieren.

Berufsaussichten

Zuverlässige Prognosen über zukünftige Einstellungschancen an öffentlichen Schulen sind nahezu unmöglich, da sie von einer Anzahl sich wandelnder Einflussfaktoren (z. B. Wahlverhalten von Studierenden, Verhaltensänderungen von Eltern und Schülern, Altersstruktur der Lehrer, politischen Entscheidungen, wirtschaftlichen Entwicklungen, fächer-spezifischem Bedarf, etc.) abhängig sind. Wir empfehlen, eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

Das Hessische Kultusministerium informiert auf seinen Internetseiten über die Berufsperspektiven von zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern unter www.kultusministerium.hessen.de. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Philologenverband Prognosen zum Lehrerarbeitsmarkt. Sie finden die Ergebnisse unter: www.gew-hessen.de und www.hphv.de.

Allgemeine Studienberatung

Die **ZAS** – Zentrale Allgemeine Studienberatung – ist für die allgemeine, fächerübergreifende Studienberatung zuständig.

Sie **informiert** über die Hochschulen und ihre Studienmöglichkeiten, **berät** Sie bei der Studienfachwahl, zum Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, bei einem eventuellen Studienwechsel, Studienabbruch und bei der Berufswahl, **unterstützt** Sie bei Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsangst und anderen psychosozialen Problemen und **vermittelt** Sie an zuständige Stellen nach Klärung der Problemlage.

In ihrer Infothek sind Materialien zur Studienorientierung und Berufswahl einzusehen.

Telefonisch ist die ZAS Mo - Fr erreichbar über das **Marburger Studientelefon**, die Hotline für Fragen rund ums Studium in Marburg: **06421/28 22222**, Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr sowie Fr 8.30 - 12.00 Uhr.

Adresse: ZAS, Biegenstr. 10, 35032 Marburg
 Offene Sprechzeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 sowie Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr u. n. V.
 E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de
 Internet: www.uni-marburg.de/zas

Hier erhalten Sie auch die fachspezifischen Studieninformationen und die Studieninformation zu EGLM.

Weitere Adressen

Studierendensekretariat

Biegenstr. 10, Tel. 06421/28 22222, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
 E-Mail: studierendensekretariat@verwaltung.uni-marburg.de

Referat für Außereuropäische Mobilitätsprogramme sowie

Referat für Europäische Studienförderprogramme

Biegenstr. 10, Tel. 06421/28 22222, Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
 E-Mail: studium-international@verwaltung.uni-marburg.de

Amt für Lehrerbildung

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg, Tel. 06421/616 – 479 / - 478; Fax: 616 – 480
 E-Mail: m.steinhaus@afl.hessen.de / n.ortmann@afl.hessen.de (Sekretariat)
 Sprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 11.00 Uhr
 Leitung: Hartmut Hasenkamp, E-Mail: h.hasenkamp@afl.hessen.de
 Stellvertretende Leitung: Herr Hedrich, E-Mail: holger.hedrich@afl.hessen.de

Zentrum für Lehrerbildung

Bunsenstraße 2, Raum 00 C 02, 35037 Marburg, Tel.: 06421/28 24766
 Geschäftsführer: **Martin Lüdecke**
 E-Mail: luedecke@staff.uni-marburg.de
 Sekretariat: Frau Imhof: 06421/28 23596, E-Mail: spszfl@staff.uni-marburg.de
 Internet: www.uni-marburg.de > [Einrichtungen](#) > [Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität](#)

Praktikumskoordinator für Praktika im Lehramtsstudium:

Akad. Dir. **Martin Lüdecke**, Zimmer 00 C02
 Bunsenstraße 2, 35037 Marburg
 Tel.: 06421/28 24766; E-Mail: luedecke@staff.uni-marburg.de
 Internet: www.uni-marburg.de > [Einrichtungen](#) > [Zentrum für Lehrerbildung der Philipps-Universität](#) > [Studium](#) > [Studienplanung](#) > [Praktika](#)
 Sprechzeiten: Mo 11.30 – 13.00 Uhr, Fr 11.00 – 12.00 Uhr und n.V.

Zentrales Prüfungsbüro für das Studium des Lehramts an Gymnasien

Biegenstraße 12, 35032 Marburg, Zimmer 01 023
Christian Hiebel, Tel.: 06421/28 26261
 E-Mail: pruefungsbuero-LAaG@verwaltung.uni-marburg.de
 Internet: www.uni-marburg.de > [Service](#) > [Online-Campus](#) > [Prüfungsbüro Lehramt](#)
 Sprechzeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr; Mo – Do 13.30 – 16.00 Uhr



Hotline für Fragen rund ums Studium

ZAS – Zentrale Allgemeine Studienberatung

Biegenstr. 10

35032 Marburg

Telefon (06421) 28-22222

E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de

Internet: <http://www.uni-marburg.de/studium>

Druck: Druckzentrum der Philipps-Universität